



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ

Telefon: 02253 / 6245 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 29. Juni 2017 Beginn 19:30 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Trumau.

Anwesende: Bürgermeister Andreas Kollross
Vizebürgermeisterin Mag. phil. Claudia Jahn
Geschäftsführender Gemeinderat Mario Gabriel
Geschäftsführende Gemeinderätin Mag. iur. Kerstin Bieringer
Geschäftsführender Gemeinderat Jürgen Pitschmann
Geschäftsführende Gemeinderätin Sabina Stock
SPÖ GR Markus Artmann, SPÖ GR David Majcen,
FPÖ GR Ing. Tino Seidl MSc MBA, SPÖ GR Helmut Horvath,
SPÖ GR Christine Varga, SPÖ GR Mag. Andrea Baier,
SPÖ GR Christoph Fiala, SPÖ GR Ing. Boris Steinkogler,
FPÖ GR Ing. Reinhard Hoch, ÖVP GR DI Alexander Veits,
GRÜNE GR Doris Brosz, SPÖ GR Markus Senn BSc MA,
SPÖ GR Manfred Herar,
Entschuldigt: SPÖ GR Vanessa Taschinger, SPÖ GR Alexandra Hönig,
FPÖ GR Svetozar Stojic, SPÖ GR Gert Kraschl,
Unentschuldigt: -
Schriftführer: Doris Bauer

Den Vorsitz führt Bürgermeister Andreas Kollross und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Vor der Tagesordnung bringt GR Ing. Tino Christopher Seidl MSc MBA folgenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau möge beschließen, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 Eltern von „Tafelklasslern“ einmalig € 100,-- in Form von „Trumi Gutscheinen“ als Schulstarthilfe erhalten.

Sodann stellt FPÖ GR Ing. Tino Seidl MSc MBA den Antrag auf Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung und Behandlung nach Punkt 17 der bestehenden Tagesordnung.

Dem Antrag wird mit 15 Stimmen (SPÖ) die Dringlichkeit abgesprochen.

TAGESORDNUNG

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG:

- PUNKT 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS
- PUNKT 2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN
- PUNKT 3 BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG
- PUNKT 4 SUBVENTIONSVERGABEN
- PUNKT 5 NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017
- PUNKT 6 ABSICHTSERKLÄRUNG BIENENFREUNDLICHE GEMEINDE
- PUNKT 7 VEREINBARUNG MIT GLOBAL 2000 BIENENFREUNDLICHE GEMEINDE
- PUNKT 8 AKTION 20.000 „COME BACK“
- PUNKT 9 AUFHEBUNG DES TOP 12 DER GR SITZUNG VOM 18.12.2014
BETREFFEND DEN VERTRAG GEPLANTER UMWIDMUNG
- PUNKT 10 VOR-VERTRAGSABSCHLUSS BETREFFEND GEPLANTER UMWIDMUNG
- PUNKT 11 VERORDNUNG „BAUSTOPP IM GESAMTEN GEMEINDEGEBIET“
- PUNKT 12 AUFTRAGSVERGABEN ZUR GARTENGESTALTUNG DER KLEINKINDBETREUUNG
- PUNKT 13 BESTELLUNG EINES SICHERHEITSGEMEINDERATS

IN NICHT-ÖFFENTLICHER SITZUNG:

- PUNKT 14 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 15 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 16 VERGABE VON WOHNUNGEN IM SOZIALZENTRUM
- PUNKT 17 ABÄNDERUNG BESTEHENDER PACTHVERTRÄGE KLEINGARTENSIEDLUNG

○ BAUSPERRE VOM LANDESVERWALTUNGSGERICHT BESTÄTIGT

In der Gemeinderatssitzung vom August 2016 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau für 2 Gebiete in Trumau eine Bausperre erlassen. Ein Investor, welcher in einem dieser betroffenen Gebiete (einer Einfamilienhaussiedlung) ein Wohnhaus mit 20 Wohneinheiten errichten wollte, hat alle juristischen Maßnahmen gesetzt um diese Verordnung des Gemeinderats anzufechten.

Nun ist die Entscheidung vom Landesverwaltungsgericht gefallen und die Verordnung des Gemeinderats wurde bestätigt.

○ FÖRDERZUSAGE BETREFFEND ANKAUF FEUERWEHRAUTO

Das Amt der NÖ Landesregierung hat uns die Förderung zum Ankauf eines Feuerwehrautos in der maximalen Höhe von € 7.000 genehmigt.

○ GYMNASIUM - SCHOLA THOMAS MORUS

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird es in Trumau, und zwar im ehemaligen Hofrichterhaus, ein Privat-Gymnasium geben. Es werden bestimmt auch einige jungen TrumauerInnen diese Schule besuchen. Nun werden wir als Gemeinde das Gymnasium unterstützen, indem wir verstärkt in Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Ost Region treten um eine Lösung für den öffentlichen Schülertransport zu finden. Es soll eine öffentliche und zudem regelmäßige Anbindung in die Bezirkshauptstadt gegeben sein.

○ FERIALPRAKTIKANTEN IM SOMMER 2017

Auch diesen Sommer bieten wir jungen TrumauerInnen die Möglichkeit in Form eines Ferialpraktikums in das Berufsleben hineinzuschnuppern. Die FerialpraktikantInnen werden im Rathaus sowie in den beiden NÖ Landeskindergärten eingesetzt.

○ PRÜFUNG PREISANGEMESSENHEIT

In der letzten Sitzung wurde vom freiheitlichen Gemeinderatsklub ein Antrag eingebracht, dass Angebote betreffend Straßenbauarbeiten der Firma Held & Francke nicht der Preisangemessenheit entsprechen. Daher haben wir die vorgelegten Angebote von der NÖ Landesregierung auf Preisangemessenheit überprüfen lassen. Die NÖ Straßenbauabteilung hat uns prompt die Rückmeldung gegeben, dass die „Angemessenheit der Einheitspreise geprüft und bestätigt wurden“.

○ **VEREINBARUNG ÜBER STÜTZMAßNAHMEN IM KINDERGARTEN**

Im Oktober diesen Jahres wir ein Kind in den NÖ Landeskindergarten Trumau eintreten, welches aufgrund besonderer Bedürfnisse eine Stützkraft benötigt. Diese Empfehlung wurde auch von der Sonderkindergartenpädagogin gegeben. Das ist eine wichtige Personalmaßnahme, welche wir als Gemeinde treffen müssen. Die Alternative wäre, dass wir das Kind erst im verpflichtenden Kindergartenjahr in den Kindergarten eintreten lassen. Die Kosten der Stützkraft müssen zur Gänze von der Gemeinde getragen werden.

○ **TRUMAUER KOMMUNAL GMBH**

RAYONSAUFTEILUNG IM BEREICH GRÜNPFLEGE

Mit Mitte Juni wurde die Arbeitsweise der Trumauer Kommunal GmbH im Bereich der Ortspflege umgestellt. Unser Gemeindegebiet wurde in vier Bereiche geteilt. Für jeden Bereich gibt es einen Partieführer, der gemeinsam mit seinem Team für einen bestimmten Rayon zuständig ist. Das hat, seit der Umstellung vor rund 2 Wochen, hervorragend geklappt und deshalb möchte ich mich bei unseren Mitarbeitern der Trumauer Kommunal GmbH recht herzlich bedanken! Es wird wertvolle Arbeit für Trumau geleistet und ich bin sehr dankbar, dass wir eine so gepflegte Gemeinde haben.

ERGEBNIS DER KINDERGARTENEINSCHREIBUNG 2017/2018

Mit dem nächsten Kindergartenjahr werden 46 Trumauer Kinder im Alter von 2,5 bis 3 Jahren in den NÖ Landeskindergarten Trumau eintreten. Nach wie vor können wir jedem Trumauer Kind einen Kindergartenplatz mit bereits 2,5 Jahren anbieten.

BILDSTOCK SANIERT

Der Bildstock, welcher Ecke Feldgasse/Kirchengasse platziert ist, wurde ordnungsgemäß saniert. Am 15. Juli 2017 wird um 16:00 Uhr der neu-sanierte Bildstock von Pater Pio feierlich gesegnet.

PUNKT 2: BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

○ **SENIOREN, SOZIALES & GESUNDHEIT**

Ausschussvorsitzende Vizebürgermeisterin Mag. phil. Claudia Jahn berichtet:

- Seit der letzten Sitzung des Gemeinderates hat die gut besuchte Seniorenjause zweimal stattgefunden und das Angebot wird nach wie vor gerne angenommen.
- Auch die diesjährige Muttertagsfeier war sehr gut besucht.
- Im Herbst ist eine Gesundheitsveranstaltung geplant.

○ **FINANZ, AGRAR & UMWELT**

Ausschussvorsitzende GGR Mag. iur. Kerstin Bieringer berichtet:

- Am 8.4.2017 fand der erste Trumauer Umwelttag statt. Am Vormittag wurde Trumau im Zuge des „Stopp Littering“ gesäubert. Nach einer kurzen Stärkung zur Mittagszeit wurde gemeinsam mit Interessierten das Kräuterbeet bepflanzt.
- Am 22.4.2017 wurden entlang der Triesting, hinter dem Radlpark wiederum für jedes Trumauer Baby Lebensbäume gepflanzt.
- Die BeetpatInnen wurden kontaktiert und es wurde besprochen, welche Beete sie gerne betreuen möchten. Die Gemeinde wird sich gemeinsam mit der Trumauer Kommunal GmbH die Beete ansehen und erheben, welche Bepflanzungen möglich sind.
- Trumau wird eine Bienenfreundliche Gemeinde. Das Projekt Bienenfreundliche Gemeinde in Kooperation mit Global 2000 wurde am 08.06.2017 im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert und in den regionalen Medien berichtet. Die Absichtserklärung sowie der Vertrag mit Global 2000 soll in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Es soll demnächst eine Infoveranstaltung mit Global 2000 stattfinden, bei der der Bevölkerung das Thema Bienenschutz näher gebracht wird. Es wurden eigens Infobroschüren zu den Themen „Gärtnern ohne Gift“ und „Wildbienen retten“ gemacht. Projekte in Schule und Kindergärten sind für die Zukunft geplant. Weiters haben sich drei TrumauerInnen gemeldet, die gerne in Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Hobbyimker tätig werden möchten um Trumauer Honig zu produzieren, hier werden noch die möglichen Standorte und Rahmenbedingungen ausgehandelt.

○ **KINDER, BILDUNG & JUGEND**

Ausschussvorsitzende GGR Sabina Stock berichtet:

- Die beiden Klassenabende der Musikschule fanden am 12.6.2017 und am 21.6.2014 jeweils um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Beide waren sehr gut besucht und der Reinerlös € 115,- (freie Spenden für das Buffet) wurde dem Elternverein übergeben, da auch heuer wieder Frau Partsch beim Zubereiten des Buffets half.
- Im kommenden Schuljahr, startend mit 21.09.2017, wird ein Hip Hop Kurs angeboten. Für die Volksschulkinder wird dieser jeweils Donnerstag von 17:00 bis 17:55 Uhr, für die Teenager von 18:00 – 18:55 Uhr stattfinden. Die Kosten betragen für ein Semester (= 13 Einheiten) € 115,--.
- Der Upcycle-Workshop mit Aida Jakubovic ist für Oktober/November 2017 geplant.

○ **WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR & BAU**

Ausschussvorsitzender GGR Jürgen Pitschmann berichtet:

- Am 13.6.2017 hat wiederum ein EPU Treffen stattgefunden und man hat sich bereits über die nächste Wirtschaftsmesse unterhalten.
- Der Bauernmarkt findet regelmäßig jeden 3 Samstag im Monat statt. Leider kommt es immer wieder vor, dass Standler spontan absagen. In den Sommermonaten Juli und August findet kein Bauernmarkt statt.
- Am 16.9.2017 findet erstmals der Jahrmarkt statt. Dieser Jahrmarkt, bei welchem sich 24 Aussteller mit hochwertiger Ware angemeldet haben, findet in Kombination mit dem traditionellen Bauernmarkt statt. Das Weingut Artner wird ausstecken und die Trumauer Stubn verköstigt uns mit frisch gezapftem Bier.

○ **KULTUR, PARTNERGEMEINDEN & SPORT**

Ausschussvorsitzender GGR Mario Gabriel berichtet:

- 11.6.2017 ging das 14. Trumauer Lauferlebnis reibungslos über die Bühne. Über 300 Läufer haben bei hochsommerlichen Temperaturen daran teilgenommen.
- Die Kulturveranstaltung „Auf den Spuren von Simon Polt“ im Pulkautal hat im Mai stattgefunden.
- Im Juni fand das beeindruckende und gut besuchte Frühlingskonzert des Chores statt
- Das nächste Kultur-Highlight ist das „Kabarett unter Sternen“ im Radlpark Trumau bei welchem uns Herbert Steinböck mit „Ein Hund aus jedem Dorf“ unterhält.
- Auch heuer wird es wieder eine Fahrt ins Theater geben. Betreffend Planung wird es im September ein Treffen mit dem Kulturbeirat geben.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3: BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG

Prüfungsausschussvorsitzende GR Doris Brosz berichtet von der angesagten Gebarungsprüfung welche am 22. Juni 2017 stattgefunden hat. Geprüft wurden:

- **Prüfung der Handkassa, Girokonten (Raiffeisen und Volksbank) und Sparbücher**
- **Belegprüfung 1. und 2. Quartal 2017 (Belege 1 – 914)**
- **Eingelöste Taxigutscheine (Jugend und Senioren) 01.01. – 31.05.2017**
- **Nachtragsvoranschlag 2017**

Alle Unterlagen waren vollständig und alle offenen Fragen konnten von der Kassenverwalterin beantwortet werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 4: SUBVENTIONSVERGABEN

Sachverhalt:

Folgende Vereine haben Subventionsansuchen eingebracht:

Volkshilfe Trumau, Vocalensemble Indigo und der ASK Arbeitersportklub Trumau

SPÖ GR Markus Senn BSc MA stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ansuchen der Vereine stattgeben und gemäß den Richtlinien zur Subventionsvergabe die Auszahlung der Subventionsbeträge wie folgt beschließen:

Volkshilfe Trumau	€	15.000,--
Vocalensemble Indigo	€	300,--
ASK Arbeitersportklub Trumau	€	1.000,--

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 5: NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017

Sachverhalt:

Bürgermeister Andreas Kollross berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2017 der Marktgemeinde Trumau in der Zeit vom 14.6.2017 bis 28.6.2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt war. Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht. Die Gemeinderatsfraktionen haben je ein Exemplar erhalten.

Als der Voranschlag für das Jahr 2017 erstellt und vom Gemeinderat beschlossen wurde, war bereits klar, dass ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 folgen muss. Denn der Voranschlag 2017 wurde bewusst ohne Gewinn aus dem Jahr 2016 erstellt. Somit war ersichtlich, dass wir rein durch die Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt im Jahr 2017 problemlos wirtschaften können. Und dies, obwohl wir unter anderem auch für die Erhaltung der NÖ Spitäler, Erhaltung der NÖ Berufsschulen und der NÖ Jugendwohlfahrt als Gemeinde aufkommen müssen und diese Kosten enorm gestiegen sind.

Nachdem der Rechnungsabschluss 2016 einen Überschuss von über € 600.000 ergeben hat, müssen wir diesen Überschuss in einem Nachtragsvoranschlag budgetieren. Weitere Maßnahmen, die eine Änderung in einem Nachtragsvoranschlag bewirken, sind die Sanierung des Bildstocks welcher vorerst mit € 15.000 angenommen wurde, letztenendes aber nur € 5.000 ausmachte und die Errichtung der Arztpraxis, welche vorerst mit € 50.000 budgetiert wurde und nach Angebotslegung nur € 40.000 ausmachte.

Zudem werden wir auf unserem Sparbuch eine sichere Rücklage bilden, auf welches auch in den nächsten Budgetjahren Gelder angespart werden sollen, damit Finanzmittel für schlechtere Zeiten vorhanden sind. Leider zeigt uns die Wirtschaft oft ein wankelmütiges Bild und eine der größten Einnahmequellen der Gemeinde ist nun mal die Kommunalsteuer, welche im Jahr über € 1,2 Mio. ausmacht. Ich hoffe für alle Trumauer Betriebe und die dort Beschäftigten, dass uns eine Wirtschaftskrise erspart bleibt.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2017 in vorliegender Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen / 2 Gegenstimmen FPÖ

PUNKT 6 ABSICHTSERKLÄRUNG BIENENFREUNDLICHE GEMEINDE

Sachverhalt:

GGR Kerstin Bieringer hat bereits in den Berichten ihres Ausschusses erwähnt, dass wir in unserem gesamten Gemeindegebiet keine Pestizide mehr verwenden möchten, denn ein Englischer Rasen ist für manchen zwar schön jedoch sehr schädlich für unsere Insekten, vor allem Bienen.

SPÖ GGR Mag. iur. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Absichtserklärung zur Umsetzung der „Bienenfreundlichen Gemeinde“ beschließen:



Bienenfreundliche Gemeinde

ABSICHTSERKLÄRUNG

Die Gemeinde TRUMAU bekennt sich zum Pestizidverzicht im öffentlichen Raum und der Umsetzung von Bienenfreundlichen Maßnahmen.

Die Gemeinde startet eine Informationskampagne zu den 5 unten genannten Zielen und setzt dazu Aktivitäten, die in ihrem Einflussbereich liegen.

- Die Gemeinde ernennt eineN BienenbeauftragteN
- Die Gemeinde setzt in mindestens 3 der genannten Ziele Maßnahmen, um den Pestizideinsatz zu reduzieren/stoppen bzw. um Bienen zu fördern.
- Der Bereich „Pestizidfrei im öffentlichen Raum“ ist dabei verpflichtend.
- Die Gemeinde führt eine Ist-Analyse zum Stand der 5 Zielbereiche durch
- In jedem der 3 gewählten Zielbereichen müssen mindestens 2 Maßnahmen gesetzt werden, davon eine „Bienen-Maßnahme“

Folgende 5 Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden:

1. Pestizidfrei im öffentlichen Raum/Bienenfreundliche Gemeinde
2. Pestizidfreie Lebensmittel/Bienenfreundliches Essen
3. Pestizidfreier Einzelhandel/Bienenfreundlich Einkaufen
4. Pestizidfreier Garten/Bienenfreundlich Garteln
5. Pestizidfreie Landwirtschaft/Bienenfreundlicher Anbau

Gemeindevertretung:

Ort, Datum

Unterschrift

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 7 VEREINBARUNG MIT GLOBAL 2000 BIENENFREUNDLICHE GEMEINDE

Sachverhalt:

GR Doris Brosz erläutert das sehr umfangreiche Angebot von Global 2000 für die Umsetzung zur Bienenfreundliche Gemeinde.

Die Basisleistung umfasst die Ausarbeitung des Beratungsangebotes samt Erstellung von Checklisten und Folder, eine Auftaktveranstaltung für die Gemeinde, Pressetermine und Pressekonferenzen, Umsetzungsideen für Trumau, mediale Begleitarbeit und noch vieles mehr.

SPÖ GGR Sabina Stock stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Global 2000 gemäß vorliegendem Angebot vom 9. Mai 2017, welches die Projektbegleitung zur Umsetzung der „Bienenfreundlichen Gemeinde“ umfasst, in Höhe von insgesamt € 11.900,-- zu beauftragen. Die Kosten zur Umsetzung werden auf die Budgetjahre 2017 und 2018 aufgeteilt.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 8 AKTION 20.000 „COME BACK“

Sachverhalt:

Die Aktion 20.000 ist ein Versuch Langzeitarbeitslose Personen über 50 Jahren wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gemeinden und Vereine werden zu 100% vom Bund gefördert. Betreut wird das Projekt durch das Arbeitsmarktservice und der Bezirk Baden ist Pilotregion zur Umsetzung dieser Aktion. Im Bezirk Baden fallen ca. 1.300 Menschen mit den Kriterien über 50 Jahren und 365 Tage arbeitslos gemeldet in diese Aktion 20.000.

Wir als Gemeinde möchten uns bei der Aktion 20.000 beteiligen. Deshalb werden wir heute in Nicht-öffentlicher Sitzung beschließen, 3 Personen mit diesen Kriterien aufzunehmen.

Nachdem es aufgrund der Datenschutzbestimmungen sehr schwierig herauszufinden ist, wer auf Arbeitssuche ist und die dafür erforderlichen Kriterien erfüllt, soll dieser Beschluss auch ein Signal an Betroffene sein.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterstützung und Teilnahme an der Aktion 20.000 beschließen, um Langzeitarbeitslosen Männern und Frauen über 50 Jahren im Gemeindedienst zu beschäftigen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen / 2 Gegenstimmen FPÖ

PUNKT 9 AUFHEBUNG DES TOP 12 DER GR SITZUNG VOM 18.12.2014 BETREFFEND DEN VERTRAG GEPLANTER UMWIDMUNG

Sachverhalt:

Die Erklärung zum Sachverhalt wird im unmittelbar folgenden Tagesordnungspunkt erläutert.

SPÖ GR David Majcen stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2014 unter Tagesordnungspunkt 12 beschlossenen Vertrag für geplante Umwidmungen, zur Gänze aufzuheben.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 10 VOR-VERTRAGSABSCHLUSS BETREFFEND GEPLANTER UMWIDMUNG

Sachverhalt:

Es gibt auf der Schneeweißstraße ein Grundstück. Dieses Grundstück wurde vor langer Zeit auf Bauland umgewidmet. In den nächsten Jahren wird dort bestimmt eine bauliche Tätigkeit vorgenommen werden. Der Grundeigentümer will dort zwei Einfamilienhäuser errichten. Durch die damalige Umwidmung wurde vom Land NÖ eine Straße in das Grundstück eingeplant. Es ist uns nicht gelungen diese Straße aus dem Grundstück rauszunehmen. Jedoch ist es uns gelungen, die breite der geplanten Straße von 6 Meter auf 4 Meter Breite zu reduzieren. Es ist somit gewährleistet, dass Einsatzfahrzeuge dort verkehren können.

Eine Ur-Alt-Geschichte aus der Zeit des Bürgermeister Horvath ist der Radweg beginnend in der Moosbrunnerstraße nach Oberwaltersdorf. Dieser Radweg, der grundsätzlich der Gemeinde gehört, wurde in bestimmten Bereichen auf Privatgrund errichtet. Nachdem dies der Ordnung halber umgewidmet werden soll hat man sich mit dem Grundstückseigentümer auf ein Gegengeschäft geeinigt.

Von der Traiskirchner Straße nach Trumau kommend, gibt es genau hinter der Naturspielwiese und hinter der Kleingartensiedlung Richtung Hanuschgasse einen Feldweg. Der Grundstückseigentümer, dem der an diesen Feldweg angrenzende Acker gehört, tritt der Gemeinde einen Meter seines Ackers ab.

SPÖ GR Mag. Andrea Baier stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, folgenden Vor-Vertrag mit der Familie Helscher abzuschließen:

VEREINBARUNG gemäß § 17 NÖ ROG

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Trumau

vertreten durch den Bürgermeister Andreas Kollross
Kirchengasse 6, 2521 Trumau

im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt, einerseits,

sowie

Sandra **Helscher**, geb. 18.01.1986,
Nicole **Helscher**, geb. 26.05.1980,,
Philipp **Helscher**, geb. 27.10.1981
alle Dr. Theodor Körner-Straße 7, 2521 Trumau,

im Folgenden kurz "Grundeigentümer" genannt andersseits,

unter Beitritt von Friedrich **Helscher**, geb. 29.08.1953,
2521 Trumau, Dr. Theodor Körner-Straße 7,

wie folgt:

1. Vertragsgrundlagen, Rahmenbedingungen:

1.1. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Trumau ist ein Teil des Grundstückes Nr. 637, GB 04112 Trumau als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Dieser als Verkehrsfläche gewidmete Teil besteht aus einem 6m breiten Grundstücksstreifen entlang der Grenze zum Grundstück Nr. 636 samt einem Umkehrplatz.

1.2. Dieses Grundstück Nr. 637 steht im grundbücherlichen Hälfteeigentum von Frau Sandra Helscher, geb. 18.01.1986 und Frau Nicole Helscher, geb. 26.05.1980, und ist mit einem Veräußerungsverbot zugunsten von Herrn Friedrich Helscher, geb. 29.08.1953 belastet.

1.3. Die Marktgemeinde Trumau ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1146 (Weg), welches mit dem Grundstück Nr. 1517, KG 04112 Trumau auf dessen gesamter Länge eine gemeinsame Grundstücksgrenze aufweist.

1.4. Die Grundstücke Nr. 1517 und Nr. 740/2, KG 04112 Trumau steht im grundbücherlichen Alleineigentum von Herrn Philipp Helscher, geb. 27.10.1981.

1.5. Seitens der Marktgemeinde Trumau wird nunmehr auf Anregung der Grundstückseigentümer in Aussicht genommen, die oben unter 1.1. angeführte Teilfläche des Grundstückes Nr. 637 von der Widmungsart öffentliche Verkehrsfläche teilweise auf

Bauland umzuwidmen und zwar in der Form, dass die Widmung öffentliche Verkehrsfläche auf einen für die Widmung Wohnweg erforderlichen 4m breiten Grundstücksstreifen ohne Umkehrplatz entlang der Grenze zum Grundstück Nr. 636 reduziert wird.

1.6. Das oben angeführte Grundstück 1146 (Weg) stellt derzeit in der Natur eine Schotterstraße dar, es besteht allerdings die Möglichkeit, dass es im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Trumau liegen wird, diese Straße auszubauen, wofür allerdings die erforderliche Wegbreite derzeit nicht zur Verfügung stehen würde.

1.7. Über eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 740/2 führt der Radweg entlang der Triesting; sowohl im Interesse der Gemeinde als auch des derzeitigen Liegenschaftseigentümers sollte die vom Radweg betroffene Grundfläche an die Marktgemeinde Trumau abgetreten und von dieser ins öffentliche Gut einbezogen werden.

1.8. Zum Ausgleich und zur Erfüllung der dargestellten wechselseitigen Interessen schließen nun die Vertragsteile nachstehende Vereinbarungen gemäß § 17 NÖ ROG 2014:

2. Vereinbarung:

2.1. Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 1 des NÖ ROG 2014 wird vereinbart, dass sich Herr Philipp Helscher, geb. 27.10.1981 für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 1517, GB 04112 Trumau verpflichtet, einen 150 cm breiten Grundstücksstreifen des Grundstückes Nr. 1517, KG 04112 Trumau an die Marktgemeinde Trumau zur Einbeziehung in das Grundstück 1146 Weg abzutreten, wobei an beiden Enden des Weges jeweils ein Mündungstrichter auszubilden ist. Weiters wird vereinbart, dass Herr Philipp Helscher den abgetretenen Grundstücksstreifen weiterhin prekaritisch, sohin ohne Entrichtung eines Entgeltes, bewirtschaften darf, bis die Marktgemeinde Trumau die Straße tatsächlich errichtet.

2.2. Weiters verpflichtet sich Herr Philipp Helsscher, geb. 27.10.1981 für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 740/2 KG 04112 Trumau, jene Teilflächen des Grundstückes Nr. 740/2 an die Marktgemeinde Trumau unentgeltlich abzutreten, auf der der Triestingradweg verläuft. Diese Flächen sind im angeschlossenen Lageplan schraffiert dargestellt. Die auf Grundlage des zu errichtenden Teilungsplanes zu erstellende Abtretungsvereinbarung hat zu enthalten, dass jene Bepflanzungen (Bäume) entlang des Tristingradweges, von denen eine Gefahr für die Nutzung des Radweges ausgehen kann, unabhängig auf welchem Grundstück diese stehen, von der Marktgemeinde Trumau zu pflegen, insbesondere daher allenfalls zu fällen sind.

2.3. Weiters wird gemäß § 17 Abs. 2 Z. 1 des NÖ ROG 2014 vereinbart, dass Frau Sandra Helscher, geb. 18.01.1986 und der Frau Nicole Helscher, geb. 26.05.1980, sich für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes Nr. 637 verpflichten, jene Teilflächen, die für die oben angeführte öffentliche Verkehrsfläche in der Breite von 4m erforderlich sind, an die Marktgemeinde Trumau abzutreten. Solange die Marktgemeinde Trumau diese Straße in der Natur nicht errichtet sind Frau Sandra Helscher, geb. 18.01.1986 und der Frau Nicole Helscher, geb. 26.05.1980 prekaritisch, sohin ohne Entrichtung eines Entgeltes berechtigt die abzutretende Fläche weiterhin zu nutzen, wobei eine Bebauung dieser Flächen jedenfalls ausgeschlossen ist.

2.4. Sämtliche Abtretungen an die Marktgemeinde Trumau haben unentgeltlich zu erfolgen, sie sind als Ausgleich für die Wertsteigerung durch die Baulandwidmung zu sehen.

2.5. Die Kosten für die Erstellung der erforderlichen Teilungspläne, der Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Abtretungsvertrages, sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Gebühren und Abgaben werden von Herrn Philipp Helscher, geb. 27.10.1981, Frau Sandra Helscher, geb. 18.01.1986 und der Frau Nicole Helscher, geb. 26.05.1980 solidarisch zur ungeteilte Hand getragen.

2.6. Alle Abtretungsverpflichtungen dieser Vereinbarung werden nur wirksam, wenn die Umwidmung des oben bezeichneten Teiles des Grundstückes Nr. 637 in Bauland rechtskräftig erfolgt.

3. Weitere Vorgangsweise:

3.1. Für die Abwicklung dieser Vereinbarung wird folgende Vorgangsweise zwischen den Vertragsteilen vereinbart:

3.2. Nach Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung und Genehmigung derselben durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau wird seitens der Marktgemeinde Trumau die rechtliche Durchführbarkeit der geplanten Umwidmung in Bauland mit dem Land Niederösterreich, Abteilung Raumordnung, abgeklärt werden.

3.3. Sobald feststeht, dass der Umwidmung ein rechtliches Hindernis nicht entgegensteht, wird die Marktgemeinde Trumau die entsprechende Verordnung vorbereiten und gleichzeitig die Erstellung der erforderlichen Teilungspläne bei einem Geometer beauftragen.

3.4. Nach Vorliegen der Teilungspläne ist der entsprechende Abtretungsvertrag betreffend die Teilfläche Grundstückes Nr. 1517, KG 04112 Trumau (Punkt 2.1.), der Teilflächen des Grundstückes Nr. 740/2 KG 04112 Trumau (Punkt 2.2.) und die Teilfläche des Grundstückes Nr. 637 KG 04112 Trumau (Punkt 2.3) zu erstellen und seitens der Eigentümer zu unterfertigen, wobei dieser Vertrag jedenfalls die aufschiebende Bedingung zu enthalten hat, dass er lediglich dann rechtswirksam wird, wenn die Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes Nr. 637 rechtskräftig wird.

3.5. Die Marktgemeinde Trumau wird dann in einer Gemeinderatssitzung sowohl die entsprechende Verordnung betreffend den Flächenwidmungsplan als auch die Genehmigung des Abtretungsvertrages beschließen. Nach Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen wird dann die grundbücherliche Durchführung des Abtretungsvertrages erfolgen.

4. Zustimmung des Verbotsberechtigten:

4.1. Der Verbotsberechtigte Friedrich Helscher, geb. 29.08.1953, stimmt den Vereinbarungen dieses Vertrages als Verbotsberechtigter ausdrücklich zu und verpflichtet sich, alle Erklärungen abzugeben und Urkunden zu fertigen, die erforderlich werden, um die aufgrund dieser Vereinbarung notwendigen Verträge zu errichten und grundbücherlich umzusetzen.

Trumau , am

Marktgemeinde Trumau, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Kollross

Nicole **Helscher**, geb. 26.05.1980

Philipp **Helscher**, geb. 27.10.1981

Sandra **Helscher**, geb. 18.01.1986

Friedrich **Helscher**, geb. 29.08.1953

Mag. Riva Keller

Seite 4 von 4

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 11 VERORDNUNG „BAUSTOPP IM GESAMTEN GEMEINDEGEBIET“

Sachverhalt:

Die im Moment gültige Raumordnung erlaubt es im Trumauer Gemeindegebiet, also auch im Siedlungsgebiet, großvolumigen Wohnbau zu errichten, sofern die Bebauungsbestimmungen eingehalten werden. Das würde bedeuten, dass es durchaus möglich ist, auf den sehr großen Grundstücken in beispielsweise der Brucknersiedlung, welche im Moment ausschließlich aus Einfamilienhäusern besteht, einen großvolumigen Wohnhausblock zu errichten. Das darf nicht passieren. Der Siedlungscharakter vieler Trumauer Siedlungsgebiete muss erhalten bleiben. Deshalb wollen wir heute eine Bausperre über das gesamte Trumauer Gemeindegebiet verhängen um die Anrainer vor solchen Immobilienhaien zu schützen. Es soll die Raumordnung neu ausgearbeitet werden, welche ohnehin schon längst veraltet ist.

Beispielsweise war es bis jetzt Vorschrift für jede Wohneinheit einen Auto-Abstellplatz zu schaffen. Mittlerweile ist es aber so, dass in fast jedem Haushalt mindestens zwei Autos vorhanden sind. Auch solche Gegebenheiten sollen in der neuen Raumordnung berücksichtigt werden.

Der Baustopp bedeutet zudem nicht, dass nicht mehr gebaut werden darf. Will der eine oder andere ein Einfamilienhaus in einer Siedlung errichten, dann wird das auch trotz aufrechter Bausperre möglich sein.

SPÖ GGR Jürgen Pitschmann stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Rechtsgrundlage

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Trumau (KG Trumau) eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ausgangslage

Mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau vom 31.08.2016 wurde für zwei umgrenzte Bereiche eine Bausperre erlassen, um den Bebauungsplan im Sinne der Erreichung der in der Verordnung angeführten Ziele abzuändern. Die Vorarbeiten für die Abänderung des Bebauungsplanes haben ergeben, dass auch eine Reihe weiterer Bereiche der Marktgemeinde Trumau das gleiche oder ein ähnliches Erscheinungsbild zeigen, wie die bisher von der Bausperre umfassten Gebiete. Es ist daher erforderlich den Bebauungsplan der gesamten Katastralgemeinde Trumau im Sinne der in § 3 angeführten Ziele anzupassen.

§ 3 Zweck der Bausperre

Größere Bereiche der Marktgemeinde Trumau stellen sich derzeit als Siedlungsgebiet dar, das bei weitem überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut ist. Für diese Bereiche soll erreicht werden, dass das typische Erscheinungsbild des derzeitigen Siedlungsbildes bleibt, bzw. auch in den noch un bebauten Bereichen gesichert wird. Da durch die bestehenden Grundstückskonfigurationen in Kombination mit den derzeit festgelegten Bebauungsbestimmungen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich nicht

verträglich in das Ortsbild eingliedern möglich ist, soll durch die Ausarbeitung und Änderung des Bebauungsplanes die Verträglichkeit von neuen Baukörpern in den unbebauten Bereich sowie der Um- und Zubau von Baukörpern in den bebauten Bereichen sichergestellt werden. Hierdurch soll die künftige Bebauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild in Anpassung an die im umgebenden Bereich bestehenden Strukturen erfolgt.

In anderen Bereichen stellt sich die Verkehrssituation derzeit so dar, dass es in diesem Bereich so gut wie keine Parkplätze auf öffentlichem Grund gibt und auch keine Möglichkeit besteht, solche zu schaffen.

Derzeit ist in diesem Bereich die Schaffung eines Stellplatzes pro Wohneinheit im Bebauungsplan vorgesehen. Wie sich gezeigt hat, ist diese Bestimmung durch die gesellschaftliche Entwicklung insofern überholt worden als pro Wohneinheit im Durchschnitt zumindest zwei oder sogar drei Kraftfahrzeuge genutzt werden.

Dadurch kommt es zu einem Ausweichen auf angrenzende Bereiche des Ortsgebietes, was in diesen dann die – an sich ausreichende – Parkplatzsituation verschärft. Dieser Ausweichverkehr soll nach Möglichkeit verhindert werden und daher nach entsprechenden Untersuchungen die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Zur Erreichung einer strukturverträglichen Festlegung sind die bisher sehr allgemein gehaltenen Festlegungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf Bebauungsdichte, Baufluchtlinien, Gebäudehöhe (Prüfung einer Reduzierung der Bauklasse II auf II°), Definition von Freiflächen, Mindestmaße von Bauplätzen etc. inhaltlich zu überprüfen und neu zu überarbeiten bzw. zu spezifizieren.

Weiters ist der örtliche Bedarf im Sinne des § 63 Abs. 2 NÖ BauO 2014 festzustellen, um den Bebauungsplan entsprechend abzuändern.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen für eine strukturverträgliche Gestaltung des Siedlungsgebietes entgegensteht, wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Trumau (KG Trumau) eine Bausperre erlassen.

§ 4 Kundmachung

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F. mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen / 2 Gegenstimmen FPÖ

PUNKT 12 AUFTRAGSVERGABEN ZUR GARTENGESTALTUNG DER KLEINKINDBETREUUNG

Sachverhalt:

Der Garten der Kleinkindbetreuung soll wie im Nachtragsvoranschlag budgetiert gestaltet werden. Aus diesem Grund wurden die Trumauer Unternehmen Lohr Innovation GmbH, Firma Guardi und Firma Swietelsky zur Angebotslegung eingeladen.

SPÖ GR Manfred Herar stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben zur Neugestaltung des Gartens in der Kleinkindbetreuung wie folgt beschließen:

Die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH zur Errichtung einer Rutschfahrzeugmöglichkeit gemäß Angebot Nr. 17ESHS071A in Höhe von insgesamt € 11.885,47 inkl. 20% MwSt.,

die Firma Guardi zur Errichtung eines Sichtschutzes zu den Wohneinheiten des Sozialzentrums und zur Errichtung eines Gartenzaunes gemäß Angebot Nr. 2036264-01 und Angebot Nr. 2036266-01 in Höhe von insgesamt € 5.140,58 20% MwSt., sowie

die Firma Lohr Innovation GmbH zur Errichtung eines Sonnensegels gemäß Angebot Nr. 2017-0067 in Höhe von insgesamt € 2.998,99 inkl. 20% MwSt.

GRÜNE GR Doris Brosz stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben zur Neugestaltung des Gartens in der Kleinkindbetreuung separat beschließen. Die Begründung dafür ist, dass es sinnvoll wäre zu jedem geplanten Projekt in der Gemeinde, bei welchem Aufträge erteilt werden, zumindest zwei Kostenvoranschläge einzuholen.

Beschluss zum Gegenantrag:

Der Antrag wird nicht genehmigt

Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag:

4 Stimmen / 15 Gegenstimmen SPÖ

Somit kommt der Hauptantrag zur Abstimmung:

Beschluss zum Hauptantrag

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen SPÖ und GRÜNE

3 Gegenstimmen FPÖ und ÖVP

PUNKT 13 BESTELLUNG EINES SICHERHEITSGEMEINDERATS

Sachverhalt:

Bürgermeister Andreas Kollross erklärt, dass vom Bundesministerium für Inneres in Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion eine neue Initiative gestartet wird, in der die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch Ansprechpartner auf gleicher Augenhöhe gesteigert werden soll. Dadurch sollen negative Entwicklungen schon im Frühstadium erkannt und durch Maßnahmen aller Beteiligten abgewehrt werden. Die Partner in diesem Projekt sind der Sicherheitskoordinator der Polizei, der Sicherheitsbeauftragte der lokalen Polizeiinspektion, der Sicherheitsgemeinderat und Sicherheitspartner aus der Bevölkerung. Diese Personen sollen sich regelmäßig austauschen und wenn notwendig jeder in seinem Bereich Maßnahmen setzen, die der Erhöhung der Sicherheit dienen.

SPÖ GR Ing. Boris Steinkogler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, GR Helmut Horvath als Sicherheitsgemeinderat zu installieren.

FPÖ GR Ing. Tino Seidl MSc MBA stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, GR Ing. Reinhard Hoch als Sicherheitsgemeinderat zu installieren.

Beschluss zum Gegenantrag:

Der Antrag wird nicht genehmigt

Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag:

2 Stimmen FPÖ
17 Gegenstimmen

Somit kommt der Hauptantrag zur Abstimmung:

Beschluss zum Hauptantrag

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen
2 Gegenstimmen FPÖ
1 Enthaltung SPÖ GR Horvath

Bürgermeister Andreas Kollross schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:55 Uhr.



.....
Bürgermeister
Andreas Kollross



.....
Schriftführerin
Doris Bauer

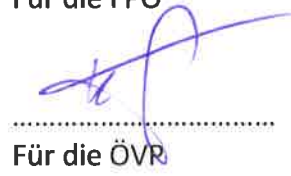


.....
Für die SPÖ

.....
Für die FPÖ



.....
Für die GRÜNEN



.....
Für die ÖVP